

Wie stelle ich als (kleines) Unternehmen die Erste-Hilfe sicher?

Jedes Unternehmen muss sich grundlegende Gedanken über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes seiner Beschäftigten machen. Hierzu zählen unter anderem die Erste Hilfe sowie sonstige Notfallmaßnahmen (vgl. § 10 Arbeitsschutzgesetz).

Was muss ich als Unternehmer mindestens tun?

- Ausbildung von betrieblichen Ersthelfern
- Ernennen der betrieblichen Ersthelfer
- Bereitstellung von Erste-Hilfe Material
- Jährliche Unterweisung aller Mitarbeitenden

Begründung:

§ 10 des **Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)** sowie die §§ 25 und 26 der **DGUV Vorschrift 1** verpflichten den Unternehmer, die Erste Hilfe im Betrieb sicherzustellen, indem er Mittel zur Ersten Hilfe bereithält und Ersthelfer ausbildet.

Wie viele Ersthelfer werden benötigt?

Der §26 der DGUV Vorschrift 1 besagt:

- Bei 2 bis zu 20 anwesenden Beschäftigten mindestens ein Ersthelfer
- Bei mehr als 20 anwesenden Beschäftigten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %
 - in sonstigen Betrieben 10 %
 - in Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe

**ARBEITSSCHUTZBERATUNG
HARTLEIB**

Weil Gesundheit unbezahlbar ist!

Wie bilde ich Ersthelfer aus?

Betriebliche Ersthelfer benötigen eine Erstschtulung mit 9 Unterrichtseinheiten (ein Tag). Sie müssen alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Kosten werden von den Unfallversicherungsträgern (im gewerblichen Bereich von der zuständigen Berufsgenossenschaft) getragen. Eine Liste der Ausbildungsstellen sowie das notwendige Abrechnungsformular finden Sie unter anderem hier:

<https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/themenfelder/betrieblicher-ersthelfer/index.jsp>

Was für Erste Hilfe Material wird benötigt?

- Bei 1-50 Beschäftigte ein kleiner Verbandkasten
- Ab 50-300 Beschäftigte ein großer oder zwei kleine Verbandkästen

Wie ernenne ich die ausgebildeten betrieblichen Ersthelfer?

Die Ernennung erfolgt am besten in schriftlicher Form. Die Form hierfür ist frei wählbar. Im Internet finden sich einige Vorlagen. Die DGUV stellt eine Ernennungsurkunde bereit, die den formalen Anforderungen entspricht:

<https://www.dguv.de/medien/fb-ersthilfe/de/pdf/urkunde.pdf>

Die dargestellten Angaben beziehen sich auf die Grundanforderungen. Individuelle Gefährdungen und besondere betriebliche Organisationen können ggf. weitere Maßnahmen erfordern. Stimmen Sie sich hierzu mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsmediziner ab.

**ARBEITSSCHUTZBERATUNG
HARTLEIB**

Weil Gesundheit unbezahlbar ist!